

40 Jahre Berufsverbote oder: Der deutsche Sonderweg



Redaktionskollektiv der RHZ

Im Januar 1972 beschloss die sozial-liberale Koalition unter dem „Mehr Demokratie wagen“-Kanzler Willy Brandt, wer im öffentlichen Dienst eingestellt werden durfte, nämlich „(...) wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung (...)“ eintritt. Der Erlass war gegen die seit den späten 60er Jahren erstarkenden linken Bewegungen und Parteien gerichtet, in erster Linie gegen die DKP. Bis in die 80er Jahre wurden mehrere Millionen Menschen mit Hilfe der „Regelanfrage“ bei den Verfassungsschutzämtern überprüft, Tausenden wurde die Einstellung

Der „Radikalenerlass“ der sozial-liberalen Koalition von 1972 wurde dieses Jahr 40 Jahre alt. Der „Radikalenerlass“ hatte zur Folge, dass tausende Linke Berufsverbote erhielten, weshalb sich dafür auch die Bezeichnung „Berufsverbot“ eingebürgert hat.

Die Berufsverbote sind ein Sonderweg der deutschen Bourgeoisie im Klassenkampf – abgesehen von den USA in der McCarthy-Ära dürfte es in keinem bürgerlichen Staat zu solchen Exzessen gekommen sein. Doch die Berufsverbote sind nicht lediglich ein Ergebnis des kalten Krieges in der früheren BRD gewesen; sie haben in der deutschen Geschichte eine lange Tradition und sind von einem wütenden Antikommunismus und Hass gegen die Arbeiterbewegung gekennzeichnet. Während des deutschen Faschismus wurden Berufsverbote gegen die politischen Gegner, aber auch gegen Menschen jüdischen Glaubens, bzw. wen die Nazis dafür hielten, verhängt.

Deshalb fand der schöne deutsche Begriff „Berufsverbot“ Eingang in andere Sprachen.

im öffentlichen Dienst verweigert bzw. verloren ihren Arbeitsplatz. Betroffen von dieser Repression waren nicht nur die Mitglieder der kommunistischen Partei, sondern auch Mitglieder von Organisationen wie der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA).



es nicht nur um Beamte: „auf Angestellte und Arbeiter finden die Vorschriften über Beamte sinnngemäße Anwendung.“ Diese Nazi-Paragraphen, so schlimm sie auch waren, bedeuteten wie wir wissen nicht der Höhepunkt des faschistischen Terrors: Zehntausende Menschen, vor allem aus der Arbeiterbewegung waren mit der Machtübernahme der Nazis gezwungen, in die Illegalität oder ins Exil zu gehen, ebenso viele waren schon verhaftet beziehungsweise in „Schutzhaft“. Schon vor der Verabschiedung dieses Gesetzes war das KZ-Dachau errichtet worden um politische Gegner, vor allem Mitglieder der Arbeiterparteien und -organisationen auch ohne „rechtmäßige“ Verurteilung aus dem Weg zu schaffen. Die weitere Entwicklung des Lager- und Vernichtungssystems setzen wir als bekannt voraus.

Berufsverbote im Kaiserreich

Damit reihte sich die damalige SPD/FDP Regierung in eine unsägliche deutsche Tradition, die kurz nach der Reichsgründung mit dem bismarckschen „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, kurz „Sozialistengesetz“, angefangen hat.

In dem Gesetz vom 21. Oktober 1878 („Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.“) wurde verordnet:

„§ 1: [1] Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. (...)

§ 23: Unter den im §. 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.“

Dieses Gesetz hatte zur Folge, dass tausende Genossinnen und Genossen ihre Arbeit verloren, verfolgt wurden, in die Zuchthäuser geworfen wurden oder aber ins Exil gehen mussten. Die Sozialistengesetze wurden 1890 nicht mehr verlängert, aber auch danach waren die Mitglieder der SPD und der Gewerkschaften die Aussätzigen im Kaiserreich.

Das änderte sich scheinbar für einige hochgestellte Mitglieder der Arbeiterorganisationen nach der Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten im Reichstag 1914. Für andere, die mit der deutschen Bourgeoisie und dem Militarismus ihren Frieden nicht geschlossen hatten, sah es anders aus: wer im Betrieb oder auf der Straße gegen den Krieg agitierte, wurde an die Front geschickt, sehr oft mit Zustimmung bzw. durch Denunziation der gewendeten SPD-Funktionäre.



Berufsverbote im Nationalsozialismus

Das Beamtentum in der Weimarer Republik war extrem reaktionär, antisemitisch und monarchistisch, was kein Wunder ist angesichts der gescheiterten Revolution und der damit ungebrochenen Kontinuität. Doch gab es zumindest formal keine Einschränkung der Berufsauswahl für politisch Missliebige. Das änderte sich mit der Machtübernahme der Nazis und dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933.

Paragraph 3 besagte: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen (...).“ Weiter bestimmte dieses Gesetz: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“ Natürlich ging

1935 wurde mit den Nürnberger Rassengesetzen die Verfolgung von Menschen jüdischen Glaubens oder Herkunft gesetzlich sanktioniert, ab dem 1. Januar 1939 verboten die Nazis Juden den Handel und das Handwerk. Standen diese Menschen schon vorher unter dem enormen Druck, ihre Betriebe zu verkaufen, hatten sie nun mit dieser Maßnahme keine andere Möglichkeit mehr.

Nach den organisierten Pogromen am 9./10. November 1938 folgten zwei Verordnungen, die die verbliebenen jüdischen Kaufleute und Handwerker endgültig zwingen aufzugeben. Jüdischen Beschäftigten wurde gekündigt, die Selbstständigen unterlagen einem weitgehenden Berufsverbot.

Willkommen in der Demokratie

Knapp ein Jahr nach Gründung der BRD, im September 1950, beschloss die Bundesregierung unter Konrad Adenauer einen Erlass „zur Verfassungstreue der öffentlich Bediensteten“. Ziel war erneut, Kommunistinnen und Kommunisten und Antifaschistinnen und Antifaschisten aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Nicht einmal ein Jahr später, am 26. Juni 1951, verbot die Bundesregierung die Freie Deutsche Jugend und stellte im November desselben Jahres den Verbandsantrag gegen die KPD beim Bundesverfassungsgericht. Damit war nur fünf Jahre nach dem Ende des Terrors des deutschen Faschismus die Verfolgung von AntifaschistInnen und

KommunistInnen wieder Alltag: Hunderttausende Ermittlungsverfahren wurden eröffnet, Zehntausende wurden entlassen, in Gefängnisse geworfen – meist von denselben Richtern, die bereits unter den Nazis die Genossinnen und Genossen verurteilt hatten. Von der Verfolgung waren auch Menschen betroffen, die „nur“ aufrechte Demokratinnen und Demokraten waren: Alle, die sich nach Meinung der Herrschenden nicht genügend von der DDR, KPD, FDJ usw. distanzierten, waren suspekt und mussten mit Repressalien rechnen.

Dabei sollten wir uns die „demokratische Verfasstheit“ der BRD in diesen Jahren vor Augen führen: Gerade die faschistisch vorbelasteten Mitglieder der Beamtenkaste, Unternehmer, Ärzteschaft, die Juristen usw., die willfähigen Täter, kamen gänzlich ungeschoren davon. Zwar gab es „Entnazifizierungsmaßnahmen“, sie wurden aber angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion immer großzügiger ausgelegt. Trotzdem, obwohl auch die Besatzungsmächte etliche für sie „brauchbare“ Nazis vor der Strafverfolgung geschützt und in ihre Dienste genommen hatten, waren viele im Rahmen der „Entnazifizierungsmaßnahmen“ ihren alten Job los oder sogar, was seltener vorkam, im Gefängnis.

Bereits nach der Gründung der BRD versuchten deshalb die Verantwortlichen die Begnadigung der verurteilten NS-Verbrecher zu erreichen, die FDP stellte schon Anfang 1950, knapp fünf Jahre nach Ende des deutschen Faschismus den Antrag auf Beendigung aller Entnazifizierungsmaßnahmen. Endlich wurde im Juli 1954 im Bundestag ein „Straf-freiheitsgesetz“ beschlossen, ein Amnestiegesetz für die NS-Täter. Damit war offiziell auch für die verurteilten Nazis der Weg in alle Ämter offen. Nazis, die vorher „nur“ als Spitzel für das Bundesamt für Verfassungsschutz usw. arbeiteten, konnten jetzt mit Sicherheit damit rechnen verbeamtet zu werden.

Die Verfolgung und Repression gegen Kommunistinnen und Kommunisten dauerte bis in die späten 60er Jahre. Ein paar Jahre ließ die Verfolgung etwas nach, eben bis Januar 1972, bis zu den neuen Berufsverboten. Erstaunlich ist der Vergleich des Wortlautes des „Radikalenerlasses“ von Willy Brand mit dem des Nazigesetzes. Nur einzelne Textbausteine der Nazis wurden ausgetauscht,

Der Fall Michael Cszakóczy

Anfang 2004 wurde unter der heutigen Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) dem Heidelberger Realschullehrer Michael Cszakóczy aus politischen Gründen die Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg verweigert. Als Grund wurde sein Engagement in der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ (AIHD) angegeben. Im Jahr 2006 schloss sich das Bundesland Hessen an und verweigerte dem Genossen Cszakóczy ebenfalls aus politischen Gründen die Einstellung.

Dieses Berufsverbot wurde anfänglich von den zuständigen Verwaltungsgerichten abgenickt, bis es im Urteil vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim im April 2007 für unrechtmäßig erklärt wurde. Im September desselben Jahres musste Baden-Württemberg Micha als Lehrer einstellen. Schließlich stellte das Landgericht Karlsruhe am 28. April fest, dass das Land Baden-Württemberg schuldhaft gehandelt hat und Michael Cszakóczy Schadenersatz zusteht.

Der Ausgang dieses langen Kampfes ist als Erfolg zu bewerten – nicht nur für Micha, sondern für alle Genossinnen und Genossen, die von Berufsverboten oder Betriebsrepression betroffen oder bedroht sind. Ausschlaggebend für diesen Erfolg war, dass Michael sich in keiner Weise von seinen politischen Ansichten distanziert hat, eine breite Unterstützung aus seinem politischen Umfeld, von ehemals Betroffenen des Berufsverbots, von der Roten Hilfe e.V., von seiner Gewerkschaft GEW und von vielen anderen Organisationen und Einzelpersonen erhalten hat.

Aber damit ist es nicht getan: Ziel ist die Rehabilitierung und Entschädigung aller Betroffenen aus den 50er, 60er und 70er Jahren, die Verbannung der gesetzlichen Grundlagen für die Berufsverbote aus den Gesetzbüchern und natürlich die Abschaffung jeglicher Geheimdienste in der BRD.

„brauchbares“ wurde einfach in den „Radikalenerlass“ übernommen. Auch das zeugt von der enormen „antifaschistischen Gesinnung“ der Regierenden.

Und heute?

Die „Radikalenerlasse“ sind überall bis auf Bayern aufgehoben. Der „Regelanfrage“ beim Inlandsgeheimdienst „Amt für Verfassungsschutz“ ist einer „Bedarfsanfrage“ gewichen, die bei „verdächtigen“ Bewerberinnen und Bewerbern aber weiterhin in allen Bundesländern und im Bund durchgeführt wird. Das letzte große Berufsverbotsverfahren, das bundesweit von der Linken wie auch von den staatlichen Stellen aufmerksam beobachtet wurde, ist der Fall Michael Cszakóczy (siehe Kasten).

Nur die Bayerische Regierung ist noch richtig auf der Wacht und schützt Land und Leute vor den Umstürzern. Wer sich in Bayern für den öffentlichen Dienst bewerben möchte, und sei es nur ein studentischer Aushilfsjob in der Uni oder bei der Kommune, muss eine Erklärung zur „Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ abgeben und kann in einer angehängten Liste ankreuzen bei welchen „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen“ er/sie Mitglied ist oder war, in welchen Zeiträumen und in welcher Funktion. Und wenn die eigene „extremistische Organisation“ nicht aufgeführt ist? Auch dafür ist gesorgt: dann kreuzt man „sonstige“ an und trägt die Bezeichnung der Gruppe/Organisation ein. Selbstverständlich ist, wie auch bei den Nazis und dem „Radikalenerlass“ von 1972, der Passus vorhanden, dass „für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (...) entsprechend den jeweiligen tariflichen Bestimmungen dieselben Grundsätze (gelten).“

Auch die Beschäftigten freier Träger müssen in Bayern ihre „Verfassungstreue“ kundtun wenn sie zum Beispiel im Rahmen der Schulsozialarbeit in staatlichen oder städtischen Schulen eingesetzt werden sollen.

Aber in der Öffentlichkeit wird diese Einschränkung der freien Berufswahl noch nicht als Berufsverbot wahrgenommen.

► Weiterführende Informationen:

<http://www.berufsverbote.de/>

<http://www.gegen-berufsverbote.de/index1.php>



„... Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“

Interview mit Michael Csaszkóczy zur Kampagne „40 Jahre Radikalenerlass“

OG Heidelberg

**Jetzt aber schnell,
meine Herrn,**



**da vorne will
schon wieder ein Radikaler
in den öffentlichen Dienst.**

OG HEIDELBERG: Am 28. Januar 2012 war der 40. Jahrestag des Radikalenerlasses. Welche Folgen hatte dieses Gesetz?

MICHAEL: Zunächst einmal ist der Radikalenerlass ja nur eine Durchführungsbestimmung für Gesetze, die bereits viel früher existierten. Bereits in den 1950er Jahren wurden sie im Zuge der Kommunist_innenverfolgung unter der Regierung Adenauer massenhaft angewandt. Und auch heute, wo der Radikalenerlass fast überall durch neuere Bestimmungen ersetzt worden ist, bleiben diese Gesetze gültig. Der Radikalenerlass von 1972 war einerseits die Kehrseite von Willy Brandts neuer Ostpolitik. Bei zeitgleicher wirtschaftlicher und diplomatischer Öffnung gegenüber den Staaten des Warschauer Pakts sollte zugleich innenpolitisch klar gemacht werden, was an kritischer Distanz zum Staat noch toleriert wurde und was nicht. Zugleich waren die Berufsverbote aber auch ein Ausdruck des großen Aufräumens nach der Niederlage der außerparlamentarischen Bewegung seit 1968. Im Jahr 1970 war eine Amnestie für alle „Demonstrationsdelikte“ der vergangenen Jahre erlassen worden. Wer nach diesem Angebot immer noch nicht seinen Frieden mit der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft geschlossen hatte, dem sollte gezeigt werden, dass es in diesem Staat weder politisch noch sozial irgendeinen Spielraum mehr für ihn gibt. Deshalb trafen die Berufsverbote nicht nur Mitglieder und vermeintliche oder wirkliche Sympathisant_innen der DKP (auch wenn hier

eine Hauptstoßrichtung lag), sondern die gesamte Linke. Und es war auch nicht nur der akademische Bereich, in dem Berufsverbote verhängt wurden - auch BriefträgerInnen oder LokführerInnen waren betroffen.

Welches Spektrum der Linken war damals betroffen, und wie wirkte sich die Maßnahme in den einzelnen Fällen aus?

Bei der Auswahl derer, an denen ein Exempel statuiert werden sollte, war der Staat nicht zimperlich. Ich kenne viele Menschen, die sich selbst damals eher als Liberale verortet hätten und denen Berufsverbotsverfahren angehängt wurden, weil sie in einem Komitee gegen Berufsverbote aktiv waren oder sogar, weil sie ihre Hochzeitsanzeige in der falschen Zeitung veröffentlicht hatten. Für die Betroffenen wurde nicht nur ihre berufliche Existenz zerstört, sie wurden darüber hinaus einer öffentlichen Hetzjagd ausgesetzt, an der viele psychisch zerbrochen sind. Nicht jede und jeder hatte die Kraft, sich in jahre- oder jahrzehntelange Auseinandersetzungen zu begeben, die nur eine zweifelhafte Aussicht auf Erfolg boten.

Hauptsächlich gemeint waren mit den Berufsverboten aber nicht die tatsächlich Betroffenen - die galten dem Staat meist sowieso als unverbesserliche Überzeugungstäter_innen. Das Ziel war, ein gesellschaftliches Klima der Einschüchterung und des Duckmäusertums zu schaffen. Das ist dem Staat ganz gut gelungen. Selbst unter heutigen Lehramtsstudent_innen trifft mensch häufig auf Äußerungen wie: „Ich will doch jetzt in den Schuldienst, da muss ich ab jetzt aufpassen, wo ich mich noch politisch engagiere.“

Welche Rolle spielte dabei der Verfassungsschutz?

Der Inlandsgeheimdienst hatte das Material zu liefern, mit dem die Gesinnungsüberprüfungen stattfinden konnten. Die Regelanfrage - also die standardisierte Abfrage, ob beim Verfassungsschutz etwas über den Bewerber oder die

Bewerberin vorlag - erforderte ja implizit, dass der VS über jeden Bürger und jede Bürgerin Bescheid wissen musste. Der Bespitzelungsapparat wurde in diesen Jahren enorm ausgebaut. In den Verfahren blieben die Spitzelberichte natürlich anonym, d. h. sie waren letztlich juristisch nicht überprüfbar. Zugleich wurden dem Geheimdienst quasi exekutive Befugnisse übertragen. Seine Beurteilungen waren der unhinterfragte Maßstab, nach dem über die berufliche Existenz der Betroffenen entschieden wurde. Dass der Verfassungsschutz eine Behörde ist, für die der Feind grundsätzlich links steht, ist nicht erst seit der jüngst in die Schlagzeilen geratenen Verquickung dieser Behörde mit der neonazistischen Szene bekannt - das letzte NPD-Verbotsverfahren scheiterte ja daran, dass die Richter_innen der NPD „mangelnde Staatsferne“ bescheinigten. Der Verfassungsschutz wurde aufgebaut unter maßgeblicher Beteiligung von Nazifunktionären, und er ist seiner antikomunistischen Tradition treu geblieben.

Während die meisten Berufsverbote in den 1970ern und 1980ern verhängt wurden, warst du selbst von einem Berufsverbot ab 2003 betroffen. Wie kam das zustande?

Tatsächlich war das letzte uns bekannte Berufsverbotsverfahren vor meinem 1986, lag also fast 20 Jahre zurück.

Mir wurde anlässlich meiner bevorstehenden Einstellung als Lehrer mitgeteilt, dass Zweifel daran bestünden, ob ich „jederzeit Gewähr bieten würde, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“. Unterfüttert wurde das Ganze mit einer Liste, die der Verfassungsschutz über mehr als fünfzehn Jahre über mich zusammengestellt hatte. Die früheste „Erkenntnis“ stammte aus meinem 18. Lebensjahr. Ausschlaggebend war letztendlich die Frage, ob ich bereit sei, mich von der Antifaschistischen Initiative Heidelberg zu distanzieren. Nachdem ich das abgelehnt hatte, wurde mir mitgeteilt, dass ich damit die erforderlichen Voraussetzungen für den Lehrerberuf nicht erfüllen würde.

Gegen diese Maßnahme bist du gerichtlich vorgegangen.

Das folgende juristische Verfahren dauerte über vier Jahre. Nach zwei Jahren schloss sich auch das Land Hessen, wo ich mich zwischenzeitlich ebenfalls beworben hatte, dem Berufsverbot an. Dort hatte ich bereits eine Stelle, und der Rektor wurde noch während der ersten Lehrer_innenkonferenz angewiesen, dafür zu sorgen, dass ich kein Klassenzimmer betreue. Dass ich letztlich in letzter Instanz vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim Erfolg hatte, war in erster Linie der Kampagne geschuldet, die von linken Organisationen, Gewerkschaften und Menschenrechtsgruppen gemeinsam getragen wurde. Das Gericht stellte schließlich fest, dass es nicht nachvollziehbar sei, wie die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, die Vorgänge auflisteten, die sämtlich vom Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt seien, in einem demokratischen Rechtsstaat überhaupt gesammelt werden könnten. Nichtsdestotrotz weigert sich der Geheimdienst, die über mich gesammelten Daten lückenlos offenzulegen oder gar zu löschen. Im Gegenteil: Er sammelt weiter ‚Erkenntnisse‘, die sich vor allem damit beschäftigen, dass ich mich gegen das Berufsverbot gewehrt habe und weiterhin generell gegen Berufsverbote engagiere. Ich habe deshalb Anfang dieses Jahres Klage gegen den Bundesverfassungsschutz und den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg eingereicht.

Ende 2011 startete eine Kampagne zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses, die von einem breiten Bündnis von Gewerkschaften und Betroffenen getragen wird. Welche Aktivitäten wurden in diesem Rahmen entfaltet?

Zunächst war es nur eine Handvoll ehemals vom Berufsverbot Betroffener in Baden-Württemberg, die zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses aktiv geworden sind. Die Kontakte zu den anderen, die natürlich allesamt einer anderen Generation angehören als ich, stammen noch aus der Zeit meines eigenen Berufsverbotsverfahrens. Der Austausch mit Betroffenen aus den 1970er Jahren war in dieser schwierigen Zeit ungeheuer wichtig für mich. Wir haben zu Beginn dieses Jahres zu fünf eine Resolution verabschiedet, der sich mittlerweile mehr

anzugehören, die der Verfassungsschutz als politisch bedenklich aufgelistet hat. Und auch die so genannte Extremismusklausel der Regierung Merkel atmet den Geist des Radikalerlasses.

Wie bewertet ihr zum jetzigen Zeitpunkt den Erfolg der Kampagne, sowohl für die beteiligten Gruppen als auch in den Medien?

Insgesamt hat die öffentliche Wirkung unserer kleinen Kampagne sehr viel weiter getragen, als wir das zu hoffen gewagt hatten. Auch die Einbeziehung der Gewerkschaften und des parlamentarischen Spektrums ist durchaus ermutigend - immerhin haben auch die Grünen im Bundestag für unsere Forderungen gestimmt. Jetzt heißt es aber dranbleiben, damit die Kampagne auch ganz reale Früchte trägt.

Wie soll die Kampagne weitergehen? Welche Aktivitäten plant ihr für die kommenden Monate?

Am 5. Mai wird es in Frankfurt eine zentrale bundesweite Veranstaltung zum Thema geben. Neben politischen Diskussionen (u. a. einem Gespräch mit verschiedenen Generationen von Berufsverbotsbetroffenen) soll dort auch eine widerständige und aufmüpfige Kultur nicht zu kurz kommen. Esther Bejarano und Microphone Mafia haben schon ihr Kommen zugesagt.

Und im Juni wollen wir der Ministerpräsident_innenkonferenz, die ja vor vierzig Jahren die verhängnisvollen Beschlüsse gefällt hat, unsere Resolution mit den Unterschriften übergeben. Mit Winfried Kretschmann (Bündnis90/Die Grünen) sitzt übrigens ein ehemals Betroffener mit am Tisch. Er konnte nach der Einleitung eines Berufsverbotsverfahrens gegen ihn nur nach massiven Protesten seiner Kommiliton_innen das Referendariat antreten. Daran wird er heute allerdings nicht mehr allzu gern erinnert ...

► www.berufsverbote.de



**Demonstration gegen Berufsverbote am 27.01.2007 in Mannheim
FOTO: THOMAS TRUETEN / UMBRUCH BILDARCHIV BERLIN**

als 230 Betroffene angeschlossen haben. Die Unterzeichner_innen stammen mittlerweile aus ganz unterschiedlichen politischen Fraktionen der Linken. So sind neben ehemaligen Mitgliedern der DKP z. B. auch viele frühere Angehörige von so genannten K-Gruppen oder Menschen aus der Friedensbewegung vertreten. Unsere Forderungen sind: Die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen, die Offenlegung und anschließende Vernichtung der Verfassungsschutzakten und die Auflösung der Verfassungsschutzbehörden. Mittlerweile hat der Aufruf auch weit über unseren Kreis hinaus Folgen gehabt. So stellte die Linkspartei im Bundestag einen Antrag, der sich weitestgehend an unseren Forderungen orientierte. Er wurde mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD abgeschmettert. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat im März einen beachtenswerten Beschluss gefasst. Darin schließt sie sich nicht nur unseren Forderungen nach Akteneinsicht und Rehabilitierung an, sondern beschäftigt sich auch mit der wenig ruhmreichen Rolle der Gewerkschaften in den 1970er Jahren. Wörtlich heißt es im Beschluss:

„Die GEW bedauert die so genannten Unvereinbarkeitsbeschlüsse und bittet die davon Betroffenen um Entschuldigung.“ Das ist tatsächlich ein Meilenstein in der innergewerkschaftlichen Diskussion. Wir hoffen, eine ähnliche Debatte auch bei ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) anstoßen zu können.

Gerade für jüngere Aktivist_innen ist das Thema nicht so präsent wie für Menschen, die die Hochphase der Berufsverbote selbst miterlebt haben. Konnte durch die Kampagne auch die jüngere Polit-Generation angesprochen werden?

Da bleibt tatsächlich noch viel zu tun. Das Thema ist ja nicht nur wegen der geschichtlichen Aufarbeitung wichtig und damit den Betroffenen endlich ein Stück weit Genugtuung widerfährt. Die gesetzlichen Grundlagen des Radikalerlasses bestehen ja fort. In Bayern müssen Bewerber_innen für den Öffentlichen Dienst eine Erklärung unterzeichnen, mit der sie versichern, keiner Organisation